

Hausordnung der EJB am Werbellinsee

Stand 01. Februar 2017

Sehr geehrter Gast,

die Hausordnung regelt wichtige Verhaltensweisen (Verbote und Pflichten) im Interesse Ihrer Sicherheit und der Ihnen anvertrauten Personen. Wir bitten Sie zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Personen- und Sachschäden verhüten zu helfen und die Umwelt zu schonen.

1. Sie befinden sich auf Privatgelände in einer denkmalgeschützten Anlage. Die Gebäude dürfen nicht beschädigt, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Verkehrswege sowie das Freibad nicht verunreinigt werden. Ebenso ist es nicht gestattet, Wände und Decken in den Häusern sowie Fassaden zu bekleben oder zu bemalen. Gleiches gilt für Verkehrsschilder und Wegweiser.
2. In der Einrichtung gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
3. Grünanlagen und Anpflanzungen sind nicht zu zertreten. Die Rasenflächen können als Liegewiese genutzt werden.
4. In der gesamten Einrichtung sind Hunde an der Leine zu führen. Auf den Spiel- und Sportplätzen, im Freibad und in den gastronomischen Einrichtungen ist es nicht gestattet, Hunde mitzubringen. Ebenso ist das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren in die Zimmer nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht für Hunde, die nachweislich zu therapeutischen Zwecken Gäste begleiten.
5. Unter Beachtung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg erfolgt das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr. Insbesondere ist es ausdrücklich verboten, die Steilhänge am Ufer des Werbellinsee

zu betreten. Sollten Sie tote Tiere finden, dann bitte nicht berühren und sofort die Rezeption verständigen.

6. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt (Nachtruhe).
7. In den Zimmern, Fluren und Treppenhäusern ist das Toben und Spielen (z.B. mit Bällen) verboten.
8. Es ist nicht gestattet, durch Fenster oder über Balkone ein- oder auszusteigen, auf Fensterbänken, Treppengeländern, Zäunen und Stützmauern u.ä. zu sitzen oder zu klettern (Absturzgefahr).
9. Kinder- und Jugendgruppen sind durch ihre Betreuer bzw. Sorgeberechtigten auf die ordentliche Nutzung aller Treppen, insbesondere der Freitreppe vom Haus 0 zum See, hinzuweisen (nicht rennen, nicht durch das Gelände kriechen bzw. auf dem Gelände rutschen). Bei Eis und Schnee ist die Nutzung der Freitreppe vom Haus 0 zum See untersagt.
10. Bei Eis und Schnee ist die Nutzung der Spielplätze sowie das Betreten der Steganlagen nicht gestattet. Auf Grund des eingeschränkten Winterdienstes in der Anlage sind nur beräumte und abgestumpfte Verkehrswege zu benutzen.
11. Das Betreten von Eisflächen auf dem Werbellinsee ist verboten
12. Die Zimmertür und die Haustür sind beim Verlassen abzuschließen, die Fenster sind zu schließen. Die Haustür ist während der Nachtruhe abzuschließen und der Schlüssel ist abzuholen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie bitte auch die Haustür tagsüber verschlossen. Erkundigen Sie sich nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen in unserer Rezeption.

Die EJB übernimmt keine Haftung für gestohlene bzw. beschädigte Gegenstände.

13. Bei Unwetter sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Ebenso ist bei Gewittern der Aufenthalt im Freien, insbesondere im See und im Wald, untersagt.
14. Mit Elektroenergie, Heizung, Wasser und den Hygieneartikeln bitten wir im Interesse des Umweltschutzes sparsam umzugehen. Das Licht ist beim Verlassen der Räume abzuschalten. Die Ventile an den Heizungen sind auf die Einstellung zwischen „2“ und „3“ zu bringen, dadurch regelt sich die Raumtemperatur auf 21 °C ein. Die Fenster sind bei kalter Witterung nur kurzzeitig zum Lüften zu öffnen.
15. Gästen ist zur Durchführung eigener Veranstaltungen und dgl. nur die Nutzung geprüfter elektrischer Geräte, Kabel usw. gestattet. Kabel sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu verlegen und zu nutzen, gleiches gilt für Elektrogeräte. Für eigene Veranstaltungen ist auf Anforderung der EJB eine schriftliche Sicherheitserklärung abzugeben.
16. Aus hygienischen Gründen sind die Betten nur mit aufgezogener Bettwäsche zu benutzen.
17. Es ist nicht gestattet, das Mobiliar in den Häusern umzustellen bzw. aus den Häusern oder den Zimmern zu entfernen. Gleiches gilt auch für Bänke und Tische im Außenbereich.
18. Das Mitnehmen von Lebensmitteln, Geschirr und Besteck aus den Speisesälen auf die Zimmer ist nicht gestattet.
19. Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Zimmern keine leicht verderblichen Lebensmittel gelagert werden. Bei Abreise sind

Hausordnung der EJB am Werbellinsee

Stand 01. Februar 2017

- Kühlschränke und Papierkörbe zu entleeren, nicht verbrauchte Lebensmittel zu entsorgen.
20. Schäden, Ungezieferbefall, Unfälle, Massenerkrankungen und ansteckende Krankheiten sind sofort der Rezeption zu melden.
 21. In den Zimmern ist das Tragen von Straßenschuhen nicht gestattet.
 22. Das Einrichten zusätzlicher Schlafplätze in den Zimmern durch Luftmatratzen, Schlafsäcken u.ä. ist verboten. Aufbettungen erfolgen nur durch die Hausmeister der EJB an zulässigen Orten.
 23. Das Mitbringen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie das Mitführen von Drogen, deren Handel und Konsum, sind strengstens verboten.
 24. Das Mitbringen bzw. Konsumieren von Alkohol sowie das Rauchen ist Kindern und Jugendlichen entsprechend des Jugendschutzgesetzes untersagt.
 25. Das Mitbringen und Veröffentlichung von verfassungswidrigen Zeichen, Gegenständen (auch Musik und Schriften) sowie das Tragen derartiger Kleidung ist verboten.
 26. Das Rauchen und der Umgang mit offenen Feuer (z.B. Kerzen) sind in allen unseren Gebäuden und Zimmern untersagt. Rauchen im Freien ist nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.
 27. Das Grillen bzw. Entfachen von Lagerfeuern ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen unter Einhaltung der Waldbrandgefahrenstufen (siehe Aushang an der Rezeption) und der an Grill- und Lagerfeuerplätzen aushängenden Verhaltensregeln gestattet. Die Plätze sind in der Rezeption zu bestellen.
 28. Löscheinrichtungen sind nicht zu beschädigen bzw. zu entfernen, Fluchtwege und ausgewiesene Sammelpunkte sind freizuhalten.
 29. Bei der Nutzung der Spiel- und Sportanlagen sowie des Freibades sind die ausgehängten Nutzungsordnungen einzuhalten. Gruppen haben sich durch die verantwortlichen Personen vor Aufnahme des Badebetriebes beim Rettungspersonal im Freibad, zum Zweck einer aktenkundigen Belehrung über die Haus- und Badeordnung des Freibades, anzumelden. Die Aufsichtspflicht im Freibad unterliegt jederzeit den verantwortlichen Betreuern /innen der Gruppen.
 30. Das Betreten von leerstehenden Gebäuden bzw. das Betreten von Baustellen auf dem Gelände ist strengstens untersagt.
 31. Betreuer und Betreuerinnen bzw. Lehrer und Lehrerinnen der Schulklassen bzw. die Leiter und Leiterinnen von Gruppenfahrten sind verpflichtet, alle Mitglieder der Gruppe über die Hausordnung sowie über die Verhaltensregeln in Gefahrensituationen nachweislich zu belehren. Dazu gehören insbesondere auch die Verhaltensregeln bei Bränden (siehe ausgehängte Flucht und Rettungspläne sowie die Brandschutzordnung).
 32. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Betreuern und Betreuerinnen bzw. Lehrern und Lehrerinnen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung obliegt. Entsprechend des Alters der Kinder und Jugendlichen sowie des erforderlichen Betreuungsbedarfs verweisen wir auf die Einhaltung der durch die zuständigen Fachministerien des Landes Brandenburg festgelegten Betreuungsschlüssel.
 33. Bei Anreise bestätigt der Gast auf dem Begleitzettel, dass er diese Hausordnung zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EJB Werbellinsee GmbH sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des im Auftrag der EJB Werbellinsee GmbH tätigen Wachtschutzunternehmens sind befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und durchzusetzen (Hausrecht).

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Gäste oder Gästegruppen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vom weiteren Aufenthalt in der EJB am Werbellinsee ohne Kostenersatz auszuschließen.